

Der Betriebsführungsvertrag wird in § 10 Abs. 1 wie folgt geändert:

"Der Vertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft und hat eine feste Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2016. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht von einem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ablauf der jeweiligen festen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sämtliche Erklärungen sind schriftlich abzugeben. Für ihre Rechtzeitigkeit kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die jeweilige Ankunft beim Vertragspartner an."

Erläuterung der Änderung:

Der Tagesordnungspunkt "Veranstaltungsmanagement Konzerthaus und Schwörsaal / Übertragung der Betriebsführung auf die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH" (Sitzungsvorlage DS 2013/238) wurde im Verwaltungs- und Kulturausschuss am 01.07.2013 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen.

Das Gremium hat sich jedoch auf Antrag hin entschieden, die Laufzeiten des Vertrages von anfänglich vier auf drei Jahre sowie die Verlängerungsoption von zunächst drei auf zwei Jahre zu verändern. Insoweit verändert sich § 10 Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages dergestalt, dass die anfängliche Laufzeit ab 01.01.2014 auf drei Jahre und eine sich daran anschließende Verlängerungsoption auf zwei Jahre verkürzt.

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss entschied einstimmig, den Vertrag entsprechend zu verändern.